

A N T R A G
zu Drs. 21/14280

**der Abg. Carsten Ovens, Dietrich Wersich, Andre Trepoll, Ralf Niedmers,
Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Hamburg braucht einen Beauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus

Nicht erst seit den Vorfällen in Chemnitz und dem Überfall auf ein jüdisches Restaurant in Berlin ist deutlich geworden, dass Antisemitismus in Deutschland wieder verstärkt sein düsteres Antlitz zeigt. Dabei existiert Antisemitismus heute in verschiedenen Formen. Die Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken benennt mittlerweile auch pauschale Israelkritik als Judenhass. Die deutsche Bundesregierung übernahm diese Definition im Sommer 2017. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass Antisemitismus in Deutschland nicht ausschließlich als Problem von Zuwanderung beschrieben werden kann.

Dabei ist es beschämend und völlig inakzeptabel, dass seit vielen Jahren kaum eine jüdische Einrichtung ohne polizeiliche Bewachung existieren kann – sei es eine Schule, ein Kindergarten oder eine Synagoge. Gleichzeitig greift der Antisemitismus im politischen Raum immer mehr um sich, wenn etwa einzelne Politiker das Holocaust-Mahnmal in Berlin als „Mahnmal der Schande“ bezeichnen. Dies ist nicht hinnehmbar.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode ein Ziel des Koalitionsvertrags umgesetzt und einen Antisemitismusbeauftragten berufen. Erste Bundesländer folgen diesem Beispiel: so beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Juni 2018 ebenfalls die Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten.

Die Benennung eines Beauftragten für jüdisches Leben und ein entschlossenes Engagement gegen jede Form von Antisemitismus ist daher ein wichtiges Signal, um auch in Hamburg einen Überblick über die Situation des jüdischen Lebens und das

Ausmaß des Antisemitismus zu bekommen und die Diskussion über geeignete Gegenmaßnahmen zu führen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zum Jahresbeginn 2019 einen Beauftragten für das jüdische Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus in Hamburg zu benennen;
2. diesem Beauftragten eine Beratungsgremium mit Experten aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Kultur und Soziales sowie mit Vertretern der jüdischen Gemeinde an die Seite zu stellen;
3. der Bürgerschaft jährlich über die Arbeit des Beauftragten und seine Ergebnisse zu berichten;
4. der Bürgerschaft über die Benennung des Beauftragten bis zum 31.12.2018 zu berichten.